

## I. Öffentliche Verkündung

### Haushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 23.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	80.552.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	80.552.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	590.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	590.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.418.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.170.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.464.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.213.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.748.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	591.300 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird für das Haushaltsjahr 2013

im Erfolgsplan mit

Erträgen	4.254.600 Euro
Aufwendungen	4.305.680 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen	366.080 Euro
Ausgaben	366.080 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.748.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) des optimierten Regiebetriebes Betriebshofs Straßen und Grün wird auf 110.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.834.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.900.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebshofes Straßen und Grün in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 420 v. H. |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 EUR pro Sachkonto und in der Gesamthöhe den Betrag der Deckungsreserve nicht überschreiten.

Goslar, 24.04.2013

Dr. Oliver Junk  
Oberbürgermeister

(Siegel)

## II.

### **Verkündung der Haushaltssatzung 2013 Einsichtnahme des Beteiligungsberichts**

Die vom Rat der Stadt Goslar am 23.04.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 130 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 12.09.2013 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302-153005 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2013 liegt mit seinen Anlagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.09.13 bis einschließlich 01.10.13 im Verwaltungsgebäude Wallstr. 1B/Finanzen und Controlling, Zimmer 02.016 und im Service – Center, Charley-Jacob-Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht ist Anlage des Haushaltsplans und kann jederzeit zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) veröffentlicht.

Goslar, 20.09.2013  
Stadt Goslar  
Der Oberbürgermeister

Dr. Oliver Junk

Bekannt gemacht im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) am 20.09.2013 unter 26-2013